

Gemeinde Groß Teetzleben

| | | |
|---|-------------------------|---------------------------------------|
| Vorlage | Vorlage-Nr: | 39/BV/196/2017 |
| federführend: | Datum: | 21.09.2017 |
| Bau, Ordnung und Soziales | Verfasser: | Prüssel, Rainer |
| | Fachbereichsleiter/-in: | Ellgoth, Claudia |
| Deckung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Anschaffung von Spielgeräten in Lebbin | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Status | Datum | Gremium |
| Ö | 05.10.2017 | 39 Gemeindevertretung Groß Teetzleben |

1. Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Groß Teetzleben möchte den Spielplatz in Lebbin mit einem Rutschenturm und einem Balance- Balken erweitern. Die Kosten für diese Maßnahme betragen 2.500,00 €. Im Haushalt sind hierfür keine finanziellen Mittel eingestellt. Die außerplanmäßige Auszahlung des Produktsachkontos 5.5.1.00/0002.78571000 (Anschaffung Spielgeräte) kann durch Einsparungen im Produktsachkonto 5.5.2.00/2016.78560000 (Hochwasserschutz) gedeckt werden.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die außerplanmäßige, investive Auszahlung für Spielgeräte auf dem Spielplatz in Lebbin, mit 2.500,00 €, aus den Einsparungen im Produktsachkonto 5.5.2.00/2016.78532000 (Hochwasserschutz) zu decken.

Anlage/n:

keine